

**Zulassung zur freiwilligen Assentierung zu den
Luftfahrtruppen.**

Das Kommando der Luftfahrerjagtruppen erhielt vom Kriegsministerium die Ermächtigung, 50 Aufnahmebewilligungen zur freiwilligen Assentierung auf die regelmäßige Präsenzdienstpflicht nach § 19:4 W.G. an genüßerte, zum Landsturmbdienst mit der Waffe geeignet erkannte, im stellungs- oder vorstellungspflichtigen Alter stehende Landsturmpflichtige zu erteilen. Die bei den Eriakörpern befindlichen in Betracht kommenden Landsturmpflichtigen, die den freiwilligen Eintritt zu den Luftfahrtruppen anstrebten, sind aufzufordern, ihre Gesuche bis spätestens 20. d. beim Kommando der Luftfahrerjagtruppen einzubringen. In erster Linie wird auf solche Bewerber reflektiert, die Absolventen einer Gewerbeschule sind.